



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2168

A09

16 . Januar 2024

Seite 1 von 13

Telefon 0211 871-2677

Telefax 0211 871-163330

Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024

Antrag der Fraktion der SPD vom 02.01.2024 „Terrorverdacht gegen zwei 15- und 16-jährige Jugendliche und Terrorwarnung für den Kölner Dom“

i.V.m.

Antrag der Fraktion der AfD vom 08.01.2024 „Deutzer Kirmes im Visier der Terroristen: Anschlagpläne mit Waffen aus der Ukraine“

i.V.m.

Antrag der Fraktion der FDP vom 08.01.2024 „Terrorgefahr in NRW – Haben Kommunikationsspannen zwischen BKA und Kölner Polizei zur einer Gefährdung der Bevölkerung geführt?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Terrorverdacht gegen zwei 15- und 16-jährige Jugendliche und Terrorwarnung für den Kölner Dom“ i.V.m. „Deutzer Kirmes im Visier der Terroristen: Anschlagpläne mit Waf-

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Der Minister

fen aus der Ukraine“ i.V.m. „Terrorgefahr in NRW – Haben Kommunikati-
onspannen zwischen BKA und Kölner Polizei zur einer Gefährdung der
Bevölkerung geführt?“.

Seite 2 von 13

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL



**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Terrorverdacht gegen zwei 15- und 16-jährige Jugendliche und
Terrorwarnung für den Kölner Dom“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 02.01.2024

i.V.m.

**„Deutzer Kirmes im Visier der Terroristen: Anschlagpläne mit
Waffen aus der Ukraine“**

Antrag der Fraktion der AfD vom 08.01.2024

i.V.m.

**„Terrorgefahr in NRW – Haben Kommunikationspannen zwischen
BKA und Kölner Polizei zur einer Gefährdung der Bevölkerung ge-
führt?“**

Antrag der Fraktion der FDP vom 08.01.2024

Die Bundesrepublik Deutschland sowie ihre Interessen und Einrichtungen im Ausland gelten den insbesondere global agierenden jihadistischen Terrororganisationen unverändert als „legitime“ Ziele für Terrorangriffe. Deshalb ist mit gefährdungsrelevanten Ereignissen bis hin zu jihadistisch motivierten Anschlägen grundsätzlich jederzeit zu rechnen. Dies gilt auch für Nordrhein-Westfalen.



Die größte terroristische Gefährdung für die Bundesrepublik Deutschland und ihrer Interessen geht derzeit von den global agierenden jihadistischen Terrororganisationen sog. „Islamischer Staat“ (IS) und Al-Qaida aus. So können zum Beispiel öffentlichkeitswirksame islamkritische Ereignisse, die unmittelbar mit der Person des Propheten Muhammad oder mit dem Koran verbunden sind, schwerwiegende polizeilich relevante Reaktionen in Deutschland oder im Ausland nach sich ziehen. Als Beispiel kann hier eine Koranverbrennung in Schweden angeführt werden.

Weitere als islamistische Terrororganisationen eingestufte Vereinigungen wie die Hizb Allah oder die Hamas haben grundsätzlich eine regionale Agenda, auch wenn die Hizb Allah in der Vergangenheit in westlichen Staaten Terrorangriffe mutmaßlich durchgeführt oder unterstützt haben soll (zum Beispiel 1994 in Buenos Aires, 1992 Unterstützung des Mykonos-Attentats in Berlin). Die Hamas hat bisher - soweit bekannt - noch keine Gewalttaten außerhalb von Palästina oder Israel verübt. Eine Änderung dieser Haltung und eine Bedrohung vor allem israelischer und jüdischer Interessen in westlichen Staaten scheint jedoch vor dem Hintergrund der jüngsten Gewalteskalation im Nahen Osten nach dem Terrorüberfall der Hamas auf Israel am 07.10.2023 nicht mehr vollkommen ausgeschlossen zu sein.

Die seit Anfang Oktober 2023 andauernde militärische Auseinandersetzung zwischen Israel und der Terrororganisation Hamas führen zu einer Vielzahl von emotionalisierenden Aufrufen auf jihadistischen Propagandakanälen an allein und eigenständig handelnde Personen oder (Kleinst-) Gruppen, Angriffe auf israelische Einrichtungen in Deutschland bzw. Europa durchzuführen. Ungeachtet dessen, dass derzeit keine Hinweise auf konkrete Anschlagpläne terroristischer Organisationen mit Bezug zu is-



raelischen Einrichtungen vorliegen, ist zumindest temporär von einer Verschärfung der Gefährdungslage für israelische Einrichtungen auszugehen. Ebenso ist weiterhin mit demonstrativen Aktivitäten in Verbindung mit verbalen Unmutsbekundungen vor israelischen Einrichtungen sowie Gebetshäusern zu rechnen. Darüber hinaus sind Sachbeschädigungen an sowie im Nahbereich von israelischen Einrichtungen nicht auszuschließen. Des Weiteren ist anzumerken, dass der schwerwiegende Konflikt zwischen Israel und der Terrororganisation Hamas aufgrund seines erheblichen Emotionalisierungspotenzials geeignet ist, Radikalisierungstendenzen bei einzelnen Personen zu verschärfen; dieser Umstand könnte mithin auch zu spontanen, kurzfristigen Tatentschlüssen führen.

Die salafistische Szene stellt weiterhin den ideologischen Unterbau für den Jihadismus dar. Während das salafistische Personenpotenzial in den letzten Jahren auf hohem Niveau leicht zurückging, nahmen öffentlich sichtbare Aktivitäten der Szene nach einer Phase des Rückzugs - insbesondere nach Beendigung der Coronaschutzmaßnahmen - wieder zu. Speziell Soziale Medien wie TikTok, YouTube oder Instagram werden vermehrt sowohl durch salafistische Prediger in Deutschland als auch durch islamistisch-jihadistische Organisationen, wie beispielsweise dem IS, zu Propaganda- und Anwerbezwecke genutzt.

Zurzeit legen die Sicherheitsbehörden - auch in Nordrhein-Westfalen - ihren Fokus insbesondere auf die Bedrohung durch den globalen jihadistischen Terrorismus, und hierbei vor allem auf den sog. IS und dessen zurzeit aktivsten Zweig, den sog. „Islamischen Staat - Provinz Khorasan“ (ISPK). Dieser rekrutiert seine Anhänger in Afghanistan fast ausschließlich aus Personen, die aus Afghanistan und dessen Nachbarländern stammen. Auch in Deutschland stützt sich der sog. ISPK im Wesentlichen auf diese Personengruppe, ergänzt durch Personen aus dem Nordkau-



kasus. Der ISPK ist darum bemüht, Fähigkeiten auch zu komplexen Anschlügen, die durch die Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung eine Zeit lang insgesamt deutlich abgenommen hatten, wiederaufzubauen.

Andere transnationale Terrorgruppierungen legen ihren Fokus weiterhin eher darauf, Einzeltäter anzustiften und anzuleiten, Angriffe unter Verwendung einfacher Tatmittel (Hieb- und Stichwaffen, Fahrzeuge) zu begehen. Unabhängig davon sind für alle jihadistischen Terrororganisationen „Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen“ (USBV) aufgrund ihrer größeren Wirkung nach wie vor ein wichtiges Tatmittel.

Die hauptsächlichen Feindbilder und damit auch Anschlagziele sind unverändert alle staatlichen Einrichtungen, insbesondere Polizei und Bundeswehr sowie symbolträchtige Einrichtungen, Veranstaltungen und Gebäude. Aufgrund eines virulenten Antisemitismus unter Islamisten und Jihadisten, der durch die Eskalation im Nahen-Osten noch verstärkt wird, befinden sich auch tatsächliche oder vermeintliche jüdische Einrichtungen und Einzelpersonen im Zielspektrum jihadistischer Terroristen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die anhaltend hohe abstrakte Gefahr jihadistisch motivierter Gewalttaten in Deutschland weiter fortbesteht und sich sogar verstärkt hat. Diese kann sich jederzeit in Form von gefährdungsrelevanten Ereignissen bis hin zu jihadistisch motivierten Anschlügen einzelner Personen oder Gruppen konkretisieren.

Dies belegen insbesondere die aktuellen Geschehnisse, zu denen ich nachfolgend berichte.

Am 20.12.2023 erhielten die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden nachrichtendienstliche Hinweise zu einem möglichen Anschlagsszenario, u.a. auf den Kölner Dom, an Silvester. Im Zusammenhang mit den



Anschlagsplanungen konnten Personen aus dem zentralasiatischen Raum identifiziert werden, die Bezüge nach Nordrhein-Westfalen aufweisen und über Kontakte ins Ausland verfügen.

Das Polizeipräsidium (PP) Köln stand seit dem 20.12.2024 in einem intensiven Austausch mit den Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes. Ab dem 23.12.2023 richtete die Polizei Köln eine Besondere Aufbauorganisation ein und traf gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen, mit dem räumlichen Schwerpunkt des Kölner Doms und dessen Umfelds. Zeitgleich wurde zur Erkenntnisverdichtung und Koordinierung eine Informationssammelstelle im Landeskriminalamt (LKA) NRW eingerichtet. Die Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen und im Bund standen fortan im ständigen Austausch mit der Polizei- und Einsatzführung im PP Köln. So wurden allein im Zeitraum zwischen dem 21.12.2023 und 04.01.2024 zehn Sitzungen im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) des Bundes durchgeführt. Darüber hinaus stand das Bundeskriminalamt (BKA) seit Bekanntwerden der Anschlagsszenarien und fortwährend in einem engen Austausch mit den zuständigen Behörden in Österreich. Durch die transparente und umfangreiche Presseberichterstattung des PP Köln wurde die Bevölkerung hinsichtlich der vorliegenden Anschlagsgefahr unverzüglich sensibilisiert und über die polizeilichen Einsatzmaßnahmen rund um den Kölner Dom informiert.

Der Generalbundesanwalt hat auf Basis der nachrichtendienstlichen Hinweise ein Strafverfahren gemäß § 129 a/b StGB (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) eingeleitet und das BKA mit der Ermittlungsführung beauftragt.

Im weiteren Verlauf wurden Erkenntnisse zu in Österreich und im Saarland wohnhaften Personen bekannt, die mit den Anschlagsszenarien in Zusammenhang gebracht werden konnten. Die am 23.12.2023 erfolgten



Exekutivmaßnahmen der saarländischen und österreichischen Behörden führten zu weiteren Fest- und Ingewahrsamnahmen. In Österreich wurden am 23.12.2023 insgesamt fünf Personen festgenommen und im Anschluss gegen vier Personen ein Untersuchungshaftbefehl erlassen. Nach aktuellem Kenntnisstand befinden sich noch drei Personen in Österreich in Untersuchungshaft.

— Im Saarland führten die Erkenntnisse zu einem 30-jährigen Mann, tadschikischer Staatsbürgerschaft, zu dem staatsschutzrelevante Erkenntnisse vorliegen. Nach erfolgter Vernehmung wurde dieser mangels dringendem Tatverdacht von den saarländischen Sicherheitsbehörden zunächst entlassen. Im Zuge der weiteren Erkenntnisverdichtung und korrespondierender Ermittlungen der Sicherheitsbehörden wurde der 30-Jährige am 24.12.2023 zusammen mit vier weiteren Personen im nordrhein-westfälischen Wesel zur Gefahrenabwehr in Gewahrsam genommen. Auf Antrag der Polizei Köln wurde für den 30-Jährigen durch das zuständige Amtsgericht Oberhausen ein Langzeitgewahrsam gemäß Polizeigesetz NRW angeordnet. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass der 30-Jährige Bezüge zum sog. IS aufweist. Weitere Auskünfte zum Ermittlungsverfahren unterliegen der justiziellen Sachleitung des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof. Die vier weiteren Personen, die zusammen mit dem 30 Jahre alten Tadschiken am Heiligabend in Wesel durch Einsatzkräfte der Polizei NRW angetroffen wurden, wurden nach erfolgter Befragung entlassen. Die Voraussetzungen für eine längerfristige Ingewahrsamnahme lagen bei diesen Personen nicht vor.

Zugleich erfolgte fortwährend ein enger Austausch der Sicherheitskonferenz NRW des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration mit den Ausländerbehörden im Saarland zur Prüfung ausländerrechtlicher Maßnahmen gegen den in Gewahrsam befindlichen 30-Jährigen.



Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und des Kölner Doms sowie aufgrund der anstehenden Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels wurden weitere umfangreiche Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Unter anderem wurden alle mit dem Kölner Dom in Verbindung stehenden, begehbaren Räumlichkeiten unter Zuhilfenahme von Sprengstoffspürhunden durchsucht und Einlasskontrollen für die Gottesdienste anberaumt.

Im Zuge der Ermittlungen wurden weitere Erkenntnisse zu Kontaktpersonen des 30-Jährigen bekannt, die mit den Anschlagplanungen in Verbindung stehen könnten. Das PP Köln erhielt unter anderem Kenntnis über das vermeintliche Anschlagstatmittel Pkw. Eine daraus resultierende Durchsuchung der Tiefgarage des Kölner Doms führte nicht zur Feststellung verdächtiger Fahrzeuge. Darüber hinaus wurde bekannt, dass weitere Kontaktpersonen zu dem Netzwerk des 30-jährigen, in Langzeitgewahrsam befindlichen, tadschikischen Staatsangehörigen zählen.

Weitere Ermittlungen und vertiefende Erkenntnisverdichtungen haben im Laufe des Vormittags des 31.12.2023 zur Ingewahrsamnahme von drei weiteren männlichen Personen mit tadschikischer bzw. usbekischer Staatsangehörigkeit, im Alter von 25, 30 und 38 Jahren, geführt. In diesem Kontext durchsuchten Einsatzkräfte der Polizei Objekte in Duisburg, Herne und Nörvenich im Kreis Düren. Am Abend des 31.12.2023 wurde ein weiterer 41-jähriger Mann mit deutsch-türkischer Staatsangehörigkeit in Bochum in Gewahrsam genommen.

Auf Antrag der Polizei Köln wurde am 01.01.2024 durch den zuständigen Richter die Ingewahrsamnahme des 25-jährigen tadschikischen Staatsangehörigen aus Nörvenich bis zum 14.01.2024 angeordnet. Die drei anderen Personen waren nach der Entscheidung des zuständigen Gerichts indes aus dem Gewahrsam zu entlassen.



Am 01.01.2024 wurde die Besondere Aufbauorganisation des PP Köln beendet und die polizeilichen Schutzmaßnahmen am Kölner Dom im Hinblick auf die aktualisierte Bewertung der Sicherheitslage angepasst. Die weiteren Ermittlungen übernimmt fortan die Ermittlungsgruppe Dom der Kriminalinspektion Staatsschutz in Köln, im Rahmen eines Gefahrenabwehrvorgangs. Insbesondere werden weitere gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen geprüft und die im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen sichergestellten digitalen Asservate priorisiert ausgewertet.

Nach Abschluss der Abendmesse am 08.01.2024 wurden aufgrund der aktualisierten Lagebewertung die polizeilichen Zugangskontrollen am Kölner Dom eingestellt. In der Spitze waren in der Besonderen Aufbauorganisation mehrere hundert Kräfte eingesetzt. Die Ermittlungsgruppe besteht aktuell aus über 40 Ermittlerinnen und Ermittlern.

Am 04.01.2024 ist zu dem 30-jährigen Beschuldigten tadschikischer Staatsbürgerschaft ein europäischer Haftbefehl aus Österreich bei den nordrhein-westfälischen Behörden eingegangen. Bei der Generalstaatsanwaltschaft Köln ist das Auslieferungsverfahren anhängig. Das Amtsgericht Köln hat daraufhin eine Festhalteanordnung erlassen. Der 30-Jährige wurde der Justizvollzugsanstalt Köln überstellt. Weitere Auskünfte zu dem in Österreich eingeleiteten Ermittlungsverfahren unterliegen der dort sachleitenden Staatsanwaltschaft und können an dieser Stelle nicht erfolgen.

Die Ermittlungen und Maßnahmen der Sicherheitsbehörden dauern an. Ein Informationsaustausch dazu findet fortlaufend unter Beteiligung des BKA, des Generalbundesanwaltes, des LKA NRW und des LKA des



Saarlandes, des PP Köln, der Nachrichtendienste sowie der Sicherheitskonferenz des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration.

In Ergänzung berichte ich nachfolgend zum Personenpotential des sog. IS sowie zu den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen nordrhein-westfälischer Sicherheitsbehörden.

In Nordrhein-Westfalen werden insgesamt rund 600 gewaltbereite Saalafisten gezählt, unter denen sich auch Unterstützer des sog. IS befinden. Zur Gesamtzahl aller Personen in NRW mit Bezügen zum IS liegen keine gesicherten Zahlen vor.

Mit Stand vom 05.01.2024 werden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 186 Gefährder und 197 Relevante Personen im Phänomenbereich PMK-Religiöse Ideologie geführt.

Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz beobachtet in Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags aus § 3 Abs. 1 Verfassungsschutzgesetz NRW und mit den dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen Moscheen bzw. Moscheevereine, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen und Tätigkeiten begründen. Diesbezüglich wird auf die Antworten zu der Kleinen Anfrage 1539 vom 13.04.2023 (LT-Drs. 18/3982) sowie der Kleinen Anfrage 5896 vom 01.09.2021 (LT-Drs. 17/14971) verwiesen.

Die Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen ergreifen eine Vielzahl von Maßnahmen, um die Bevölkerung vor Terroranschlägen zu schützen. Im Bereich der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK)-Religiöse Ideologie bzw. dem islamistischen Terrorismus erfolgt eine in-



tensive Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalens mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder im GTAZ, um einen schnellen und unmittelbaren Informationsaustausch zwischen allen relevanten Akteuren zu gewährleisten.

Neben regelmäßigen Lagebesprechungen über neueste Entwicklungen im Bereich des islamistischen Terrorismus sind weitere Arbeitsgruppen im GTAZ mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingerichtet.

Seit November 2019 ist im LKA NRW zusätzlich ein GTAZ NRW (angelehnt an das GTAZ im Bund) eingerichtet, welches durch ein standardisiertes Besprechungswesen einen optimierten ressortübergreifenden Informationsaustausch anstrebt.

Dieses Besprechungswesen hat sich auch im vorliegenden Sachverhalt an Weihnachten und Silvester bewährt. Die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Sicherheitsbehörden im Bund und den Behörden in Nordrhein-Westfalen ist vertrauensvoll, konstruktiv und von einem anspruchsvollen fachlichen Austausch geprägt. Warnhinweise zu möglichen Anschlagabsichten werden grundsätzlich und schnellstmöglich zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder übermittelt.

Neben der Bearbeitung von Gefährdern und Relevanten Personen kommt ebenso der Früherkennung von islamistisch-terroristischen Personen und Netzwerken, auch im Internet, eine besondere Bedeutung zu. Hierzu wurden in den vergangenen Jahren u.a. im LKA NRW, aber auch in den Kriminalinspektionen Staatsschutz die Auswerte- und Analysestellen eingerichtet und ausgebaut. Die Kriminalinspektionen Staatsschutz und das LKA NRW wurden zudem personell weiter verstärkt. Qualitativ erfolgte eine Verstärkung mit der Einstellung von Experten wie Islamwissenschaftlern, Politik- und Sozialwissenschaftlern sowie Psychologen.



Die Prüfung von ausländerrechtlichen Maßnahmen mit dem Ziel von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bzw. anderen Beschränkungsmaßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration.

Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz trägt darüber hinaus auf vielfältige Weise dazu bei, die Handlungsmöglichkeiten von Jihadisten einzuschränken, indem er sich in verschiedenen Formaten am Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden beteiligt und dazu beiträgt, Erkenntnisse frühzeitig zusammenzuführen, zu analysieren und zu bewerten. Dazu stellt er den Strafverfolgungs- und Ordnungsbehörden bei konkreten Sachverhalten Erkenntnismitteilungen und Behördenzeugnisse zur Verfügung. Diese zusätzlichen Erkenntnisse können Polizei sowie Landkreisen und Kommunen bei ihren Entscheidungen helfen, etwa gefahrenabwehr-, straf-, vereins- oder aufenthaltsrechtliche Maßnahmen umzusetzen.

Die Sicherheitsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen bewerten fortwährend die Gefährdungslage des islamistischen Terrorismus und treffen bei möglichen Gefährdungssachverhalten konsequent alle rechtlich zulässigen Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung.